D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: 40	**DRUCKSACHE**	
Az.: 40 16 10	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 05.08.2020	93	2020

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an	(zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	08.09.2020	☒	☐			
☐			☐	☐			
☒	Kreisausschuss	11.09.2020		☒			
☒	Kreistag	23.09.2020	☒	☐			
☐	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):									Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung.
Gefertigt:		Beteiligt:						Landrat	
40.13 gez. Luck-stein		II						In Vertretung gez. Herzog	(Handzeichen)

Betreff:

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Helmstedt;
hier: Gymnasiale Struktur im Landkreis Helmstedt

Zwischenbericht und weiteres Verfahren

Beschlussvorschlag:

Die Beauftragung der Verwaltung, die Umsetzung des Gymnasiums am Bötschenberg in das Schulzentrum an der Wilhelm-Bode-Straße in Königslutter am Elm weiter zu beplanen und ein dazugehöriges Baukonzept mit überschlägigen Kosten auf- sowie einen zeitlichen Rahmen darzustellen, wird für die Zeit des Bestehens der COVID19-Pandemie in Deutschland zurückgestellt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr.	Jahr
	93	2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 13.03.2019, zu der Drucksache 97-1/2018 in Verbindung mit der Drucksache 97/2018 beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Umsetzung des Gymnasiums am Bötschenberg in das Schulzentrum an der Wilhelm-Bode-Straße in Königslutter am Elm weiter zu beplanen und ein dazugehöriges Baukonzept mit überschlägigen Kosten auf- sowie einen zeitlichen Rahmen darzustellen.

Damit verbunden war auch der Auftrag, eine entsprechende Abstimmung zwischen dem Landkreis und dem Land Niedersachsen als Kommunalaufsicht im Hinblick der haushaltsrechtlichen Umsetzbarkeit der Maßnahme herbeizuführen. Der finanzielle Rahmen beläuft sich je nach Ausgestaltung der Verkehrsflächen und Nebenräume zwischen 35 Mio. € und 39 Mio. €.

II.

Im Frühjahr 2020 hat die COVID19-Pandemie die gesamte Welt und damit auch den Landkreis Helmstedt vor neue Herausforderungen gestellt. Sowohl aufgabentechnisch, personell als auch finanziell hat diese Pandemie zu Veränderungen geführt.

Die Gesamtauswirkungen auf die Finanzsituation der kommenden Jahre sind bis dato noch nicht absehbar. Der weitere Verlauf der Pandemie kann dabei zu noch erheblichen negativen Veränderungen führen.

III.

Aktuell kann aufgrund dieser vorherrschenden Situation keine valide Aussage getroffen werden, ob ein solches Projekt in der Zukunft finanziell umsetzbar sein wird. Hierfür wären zunächst die Auswirkungen der Pandemie und das Ende dieser abzuwarten, um eine erste Gewissheit über die finanzielle Machbarkeit zu erlangen.

Es erscheint daher unumgänglich, den derzeitigen Auftrag der Verwaltung für die Zeit des Bestehens der COVID19-Pandemie in Deutschland zurückzustellen und damit zeitlich zu verschieben.